

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.05.2012

Offizielle Benennung des Nippeser Tälchen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bezirk Nippes AN/0591/2012

Mit Antrag vom 25.04.2012 bekundet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Stadtbezirk Nippes ihren Wunsch, das im Volksmund so genannte Nippeser Tälchen auch offiziell als solches zu benennen.

Die Verwaltung – das Zentrale Namensarchiv – nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gegen die offizielle Benennung der Grünfläche zwischen der Bebauung und Kleingartenanlage Merheimer Straße, der Mauenheimer Straße, der Louis-Ferdinand-Straße, der Bebauung an der Neusser Straße sowie der nördlich gelegenen Kleingartenanlage in

Nippeser Tälchen

bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Die Grünfläche wird durch den Verlauf des Niehler Kirchweges in Ost-West-Richtung geteilt. Die Bezeichnung Niehler Kirchweg muss wegen der dortigen Anwohner und Anlieger erhalten bleiben.

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen sollen durchgehende Verläufe auch einheitliche Bezeichnungen erhalten und sind Unterbrechungen grundsätzlich zu vermeiden (Punkt 1.2). Zwar sind die Richtlinien auf Grünflächen analog anzuwenden, jedoch kann hier eine Ausnahme gemacht werden, da sich in der Örtlichkeit ein unmittelbarer Zusammenhang erkennen lässt und keine Orientierungsprobleme zu befürchten sind.

Da es sich hier jedoch nicht um eine Verkehrsfläche handelt, sind die Bezeichnungsschilder keine Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung. Das bedeutet, dass für die Beschaffung und Montage der Schilder keine städtischen Mittel zur Verfügung stehen. Auch die von den Antragstellern gewünschten Erläuterungen lassen sich nur im Sponsoringverfahren realisieren. Hierfür sind dem Zentralen Namensarchiv entsprechende Textvorschläge zu unterbreiten, die geprüft und ggfls. abgestimmt werden.

Sofern die Bezirksvertretung Nippes sich für die Benennung ausspricht, muss auch eine Entscheidung hinsichtlich der entstehenden Kosten für Anschaffung und Montage der Beschilderung getroffen werden.